



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die

- Schulleiter*innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin
- Referatsleiter*innen und Schulaufsicht der Referate I 01-12, Fachaufsichten für ergänzende Förderung und Betreuung
- IV B, Schulaufsicht der beruflichen Schulen
- IV D, Schulaufsicht zentralverwaltete Schulen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I B 1.2

Markus Schulz

Tel. +49 30 90227 6242

Zentrale +49 30 90227 5050

markus.schulz@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

09.11.2022

Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2023/2024 ist es wie in jedem Jahr erforderlich, möglichst frühzeitig Kenntnis darüber zu haben, wie sich die vorhandenen Lehrkräfte des Landes Berlin ihren Einsatz in diesem Schuljahr vorstellen.

Dies betrifft Anträge auf

- **Teilzeitbeschäftigung,**
- **Beurlaubung,**
- **Umsetzungen** (hier in besonderer Weise die Anträge auf überregionale Umsetzungen),
- **Ausgleich aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAZK)** in Form der Gewährung persönlicher Ermäßigungsstunden und
- **Anträge auf Wechsel des Bundeslandes**

Bitte geben Sie die folgenden Informationen allen Lehrkräften Ihrer Schule in geeigneter Form zur Kenntnis.

a) Teilzeit- und Beurlaubungsanträge

Zur Terminierung von Teilzeit- und Beurlaubungsanträgen gelten weiterhin die bekannten Regelungen des Schul-Rundschreibens Nr. 24 / 2007.

Es ist erforderlich, Anträge auf Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical) und Beurlaubung vom Beginn des Schuljahres 2023/2024 bis zum 15. Januar 2023 zu stellen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung, Schulaufsicht an die zuständige Personalstelle. Die Schulleitungen sollten bitte die Anträge unverzüglich weiterleiten. Ich bitte auch alle Lehrkräfte, die wieder vollbeschäftigt werden wollen, dies der Personalstelle kurz und formlos bis zum gleichen Termin mitzuteilen.

b) Umsetzungsanträge

Die Lehrer*innen und Beschäftigte aus dem Bereich des weiteren pädagogischen Personals stellen bitte ihre Anträge auf Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ebenfalls bis zum 15. Januar 2023 auf dem Dienstweg.

Bitte richten Sie Ihre Anträge auf Umsetzung über Ihre Schulleitung und zuständige Schulaufsicht an die Referatsleitung der regionalen Außenstelle bzw. der beruflichen und zentral verwalteten Schulen.

Bei Anträgen auf überregionale Umsetzung bitte ich die Referatsleiter*innen, den Antrag per Fax oder Mail an die als Ziel benannte Region (bzw. die benannten Regionen) weiterzuleiten.

Die Erfassung der Umsetzungsanträge erfolgt dezentral in den Außenstellen.

c) Lebensarbeitszeitkonten

Das Lebensarbeitszeitkonto (LAZK) soll grundsätzlich durch tageweise Freistellung unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand abgebaut werden.

Das LAZK kann seit dem 01. August 2014 wahlweise auch vor Eintritt in den Ruhestand durch stundenweise Freistellung abgegolten werden. Dazu können Lehrkräfte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, vom darauffolgenden Schuljahr bis zu drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, können - entsprechendes Zeitguthaben vorausgesetzt - auch mehr als drei Freistellungsstunden pro Woche in Anspruch nehmen. Das Zeitguthaben verringert sich pro in Anspruch genommener Freistellungsstunde pro Schuljahr um 8 Tage.

Beschäftigte mit anerkannter Behinderung erhalten die Möglichkeit zur Erhaltung Ihrer Arbeitsfähigkeit, Tage aus ihrem persönlichen Arbeitszeitguthaben unabhängig einer Altersgrenze in Anspruch zu nehmen (Inklusionsvereinbarung Nr. 4.2 Nr.6).

Nicht in Anspruch genommenes Freistellungsguthaben wird unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand durch tageweise Freistellung abgebaut.

Bitte richten Sie Ihre Anträge bis zum 15. Januar 2023 auf dem Dienstweg über Ihre Schulleitung an die zuständige Schulaufsicht.

Ist ein Abbau durch Freistellung wegen Dienstunfähigkeit oder aus dringenden dienstlichen Gründen nicht möglich, erfolgt eine finanzielle Abgeltung.

d) Anträge auf Wechsel des Bundeslandes

Im öffentlichen Schuldienst eines Bundeslandes dauerhaft beschäftigte Lehrkräfte haben grundsätzlich mehrere Möglichkeiten für einen Wechsel des Bundeslandes:

- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

Lehrkräfte, die sich in einem unbefristeten Tarifvertragsverhältnis oder Beamtenverhältnis im öffentlichen Schuldienst eines Bundeslandes befinden, können entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 zur Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern am Auswahlverfahren anderer Länder teilnehmen, wenn sie der Bewerbung eine aktuelle Freigabeerklärung beilegen.

Eine solche Freigabe beantragen Sie formlos bis zum 30. Januar 2023 beim Referat I B, I B 1.2 auf dem Dienstweg über Schule und Schulaufsicht, diese müssen zustimmen.

(Bei beruflichen und zentral verwalteten Schulen bitte an das jeweilige Personalmanagement)

- **Ländertauschverfahren**

Neben dem Bewerbungsverfahren besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Versetzung im Rahmen des Ländertauschverfahrens zum 1. August eines Jahres zu stellen. Dieser muss bis **spätestens Ende Januar** bei der abgebenden Dienstbehörde gestellt werden (Eingang bei der Personalstelle).

Für den Antrag verwenden Sie bitte das bundesweit einheitliche Formular, auch hier muss formal auf dem Antrag eine Freigabe der abgebenden Dienstbehörde erteilt werden.

Die Entscheidungen für den Wechsel werden Ende März/Anfang April im Rahmen einer Tauschkonferenz der KMK getroffen. Das Verfahren dient vorrangig sozialen Aspekten, insbesondere der Familienzusammenführung.

Beide Verfahren können auch parallel betrieben werden.

Sollte keine Auswahl im gewünschten Bundesland erfolgen, verbleiben Sie im Berliner Schuldienst.

Eine automatische Kündigung ist mit einer Bewerbung bzw. dem Antrag im Ländertauschverfahren nicht verbunden.

Ich bitte Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2023/2024. Die Einstellungen und Umsetzungen können nur dann optimal geplant werden, wenn planbare Vorgänge wie Teilzeiten, Beurlaubungen und Ermäßigungstatbestände bekannt und bereits abgeschlossen sind.

Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen auf die Einhaltung der Termine hin, damit frühzeitig die erforderlichen Informationen zum Einsatz der Lehrkräfte zum kommenden Schuljahr vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume

Leiter der Abteilung I

Fundstellen im Internet:

Teilzeit- und Beurlaubungsanträge sowie AZK-Antrag:

<https://schulportal.berlin.de/start>

Antrag auf Umsetzung:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/umsetzungsantrag.pdf>

(Bitte Link ins Browserfenster kopieren)

Unterlagen zum Wechsel des Bundeslandes:

<https://www.kmk.org/service/servicebereich-schule/formulare.html> (Antrag auf Versetzung)

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-Verfahrensabsprache-Uebernahme-Lehrkraefte.pdf (Verfahrensabsprache)